



## Inhalt:

### AKTUELLES

Letter of Intent zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur unterzeichnet  
Landeshauptstadt hat „FAIRnünftige Unternehmen“ 2022 ausgezeichnet **Seite 2–3**

**DIE FRAKTIONEN INFORMIEREN** **Seite 4–5**

### AKTUELLES

Rückblick: OB Conradt in Tbilissi  
Herbstferienprogramm  
Programmheft zum FrauenThemenMonat ist erhältlich  
Energiespartipp **Seite 6–7**

### VERANSTALTUNGEN

Vortrags- und Filmreihe „Stadtluft macht frei! Macht Stadtluft frei?“ im Filmhaus **Seite 8**

### Schwerpunkt-Thema

Herbst in Saarbrücken **Seite 9**

**ÖFFNUNGSZEITEN** **Seite 10–11**

**BILDERGALERIE** **Seite 12**

**STELLENANGEBOTE** **Seite 13**

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN** **Seite 14–16**

Fotos Titelpfopf (v. l.)  
Rathaus: Fotolia.com/Petair  
Saar im Herbst: LHS AC  
Ludwigskirche: Tourismuszentrale Saarland GmbH - Manuela Meyer

## Siegerentwurf im städtebaulichen Verfahren für das Plangebiet „Im Knappenroth“ steht fest

Im städtebaulichen Verfahren für das Plangebiet „Im Knappenroth“ hat das Preisgericht über die Platzierung der eingereichten Entwürfe für die Entwicklung des Areals entschieden.

Den ersten Platz belegt der Entwurf der Arbeitsgemeinschaft der Büros MARS Architekten und GREENBOX Landschaftsarchitekten. Auf Platz zwei folgt das Büro Karl Richter Architekten BDA mit HKK Landschaftsarchitektur GmbH, der dritte Platz geht an prasch buken partner architekten partG mbH mit JKL Junker und Kollegen Landschaftsarchitektur und Stadtplanung.

Zu diesen Ergebnissen ist das Preisgericht in seiner Sitzung am Dienstag, 13. September, gekommen. Dem Gremium gehörten insgesamt sieben Mitglieder an, unter anderem bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Verwaltung, des Gestaltungs- und Städtebaubeirats sowie den Eigentümern und Investoren.

### Baudezernent Berberich beglückwünscht Teilnehmer

Baudezernent Patrick Berberich: „Ich gratuliere der Arbeitsgemeinschaft MARS und GREENBOX zum ersten Platz. Die Jury hat vor allem überzeugt, wie intensiv der Entwurf sich mit dem Standort und dessen Umfeld auseinandergesetzt hat. Die Nutzungskonzepte für den Freiraum wurden ebenfalls besonders positiv hervorgehoben. Allen teilnehmenden Büros danke ich für ihr Engagement. Besonders bedanken möchte ich mich auch bei allen weiteren Beteiligten, die ihre Anregungen und Ideen in den Auswahlprozess eingebracht haben.“

Die drei Entwürfe von Platz 1 bis 3 wurden im Rahmen einer Ausstellung von

Donnerstag, 6. Oktober, bis Freitag, 21. Oktober, im Bürgeramt City gezeigt.

### Viele Partner am städtebaulichen Verfahren beteiligt

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat in Zusammenarbeit mit dem Büro agstaUMWELT GmbH aus Völklingen und dem Bürgerbeirat, Vertreterinnen und Vertretern aus der Politik sowie ausgewählten Fachexpertinnen und -experten ein sogenanntes städtebauliches Verfahren für das 13,5 Hektar große Plangebiet „Im Knappenroth“ im oberen Malstatt durchgeführt. Auf diese Weise wurde der bestmögliche städtebauliche und freiraumplanerische Entwurf ermittelt, der als Grundlage zur Schaffung von neuem Wohnraum und für die nächsten Schritte im laufenden Bebauungsplanverfahren dient.

### Hintergrund zum städtebaulichen Verfahren

Es gibt in Saarbrücken eine große Nachfrage nach innenstadtnahem Wohnraum, die durch Baulücken im Bestand nicht abgedeckt werden kann. Daher ist das Areal in Malstatt wichtig, um weiterhin auch kostengünstiges Wohnen in zentraler Lage ermöglichen zu können. Das Gebiet wurde im Zuge eines stadtweit durchgeführten Flächenscans, der im Rahmen des Baulandmodells der Landeshauptstadt erarbeitet wurde, als geeignete Fläche für Wohnungsbau identifiziert.

### Weitere Informationen

[www.saarbruecken.de/knappenroth](http://www.saarbruecken.de/knappenroth)  
Auf der Website stehen Informationen zum Plangebiet und zu dem städtebaulichen Verfahren zur Verfügung.



Ansicht des Siegerentwurfs aus dem städtebaulichen Verfahren für das Plangebiet „Im Knappenroth“.

Visualisierung: MARS Architekten und GREENBOX Landschaftsarchitekten

## Ihr Kontakt zur Verwaltung: Sie erreichen uns ...

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Rathaus St. Johann  
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 9050 oder 115  
E-Mail: [stadt@saarbruecken.de](mailto:stadt@saarbruecken.de)

... mit der Saarbahn: Haltestelle Johanneskirche direkt am Rathaus St. Johann  
... mit dem Bus: Haltestelle Betzenstraße am Gustav-Regler-Platz  
... mit dem Rad: In der Innenstadt stehen genügend Fahrradständer zur Verfügung.  
... mit dem Auto: Eine Parkplatzübersicht finden Sie unter [www.saarbruecken.de/parken](http://www.saarbruecken.de/parken).

[www.saarbruecken.de](http://www.saarbruecken.de)  
[www.saarbruecken.de/buergerdienste](http://www.saarbruecken.de/buergerdienste)

## Liebe Leserinnen und Leser,

wir erleben zurzeit eine Häufung von Krisen in einem Ausmaß, das wohl nur wenige von uns bisher erlebt haben. Dennoch müssen wir uns gerade jetzt darauf besinnen, dass es nicht nur wichtig ist, Krisen zu managen, sondern auch Zukunft zu gestalten: Denn auch die aktuellen Krisen werden zu Ende gehen, und für die Zeit „danach“ müssen wir uns Gestaltungsspielraum bewahren.

Zukunft braucht Entwicklung. Und Entwicklung gibt es in der Landeshauptstadt momentan an vielen Stellen, auch dank der sogenannten ISEK-Verfahren. Hinter der Abkürzung verbirgt sich der Begriff „Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept“. Solche Konzepte beschäftigen sich mit bestimmten Gebieten, in Saarbrücken zum Beispiel mit Dudweiler, der Tallage Alt-Saarbrücken, Brebach-West oder dem Osthafen. Sie dienen dazu, aus städtebaulicher Sicht Stärken und Schwächen in den Stadtteilen zu identifizieren, etwa unter sozialen, kulturellen oder ökologischen Aspekten. Auf Basis der Analysen werden gezielt Projekte und Maßnahmen entwickelt, um den Stadtteil voranzubringen. Ein ISEK ist zudem Voraussetzung, um bestimmte Städtebaufördermittel abrufen zu können.

Sehr wichtig für die Erarbeitung dieser Konzepte ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Sie kennen ihre Stadtteile am besten, ihre Anregungen sind für uns eine wertvolle Unterstützung.

Im Oktober gab es mehrfach die Gelegenheit, sich einzubringen und zu informieren: Beim Workshop zum ISEK Alt-Saarbrücken Tallage, bei der Ausstellung der Siegerentwürfe aus dem städtebaulichen Verfahren zur Entwicklung des Wohngebietes „Im Knappenroth“ im Bürgeramt City, bei der Infoveranstaltung zum ISEK Osthafen und beim Start der Bürgerbeteiligung zum ISEK Brebach-West. Bereits Ende September hat die letzte der zahlreichen Veranstaltungen zur Beteiligung am ISEK Dudweiler stattgefunden, die Ergebnisse werden nun beraten. Allein zum Knappenroth wird es in diesem Jahr noch zwei weitere Info- und Diskussionsveranstaltungen geben.

Mehr zum Thema Stadtentwicklung erfahren Sie unter [www.saarbruecken.de/rathaus/stadtentwicklung](http://www.saarbruecken.de/rathaus/stadtentwicklung). Ich möchte mich bei allen bedanken, die sich engagieren und dabei helfen, Saarbrücken mitzugestalten.



Uwe Conradt  
Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Saarbrücken

## Infopoint Ukraine SB bleibt auch im Oktober geöffnet

Der Infopoint Ukraine SB in der Katholisch-Kirch-Straße 5 in der Nähe des St. Johanner Markts setzt sein Beratungsangebot für Geflüchtete aus der Ukraine auch im Oktober fort.

Der Infopoint ist mittwochs von 9 bis 13 Uhr geöffnet. Es besteht weiterhin Beratungsbedarf. Die zweisprachige Beratung richtet sich an Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind und erste Orientierungshilfen brauchen.

Auch für spezifische Fragen von Menschen mit Behinderung gibt es ein Beratungsangebot.

Freitags um 13.30 Uhr findet außerdem eine Beratung zur Integration in den deutschen Arbeitsmarkt, Anerkennung von Diplomen oder Berufserfahrungen und zum Arbeitsschutz statt. Fachleute aus dem Netzwerk Integration durch

Qualifizierung (IQ) sind dann vor Ort. Kooperationspartner sind der welt:raum des Bistums Trier, die Initiative Info.Saar.Ua, das Zentrum für Bildung und Beruf (ZBB) Saarbrücken und die Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung der Landesvereinigung Selbsthilfe e.V. (EUTB).

Der Infopoint ist seit März dieses Jahres geöffnet. Er dient als erste zentrale Anlaufstelle für Geflüchtete aus der Ukraine.

### Weitere Informationen und Kontakt

Zuwanderungs- und Integrationsbüro  
Sandra Steinmetz

Telefon: +49 681 905-1609

E-Mail: [zib@saarbruecken.de](mailto:zib@saarbruecken.de)

Internet:

[www.saarbruecken.de/ukraine](http://www.saarbruecken.de/ukraine)

## Nächster Schritt zur Digitalisierung in Saarbrücken: Landeshauptstadt, Deutsche Glasfaser und Vodafone unterzeichnen Letter of Intent zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur

Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Saarbrücken, Uwe Conradt, die Bereichsleiterin kommunale Kooperation Süd-/Süd-West der Deutschen Glasfaser Wholesale GmbH, Anja Gnetsch, und der Beauftragte Landespolitik Saarland der Vodafone GmbH, Johannes Jahreis, haben am Donnerstag, 13. Oktober, einen Letter of Intent zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur unterzeichnet.

Die Landeshauptstadt hat es sich zum Ziel gesetzt, den Ausbau des Glasfasernetzes bis an jedes Haus, das sogenannte „Fiber to the home“ (FTTH), zu fördern. Mit der unterzeichneten Absichtserklärung hat sie einen weiteren Schritt in diese Richtung unternommen. Die Unternehmen planen, das Telekommunikationsnetz im Stadtgebiet von Saarbrücken eigenfinanziert auf ein modernes Netz aufzurüsten. Dies geschieht in abgestimmter Vorgehensweise und engem Austausch mit der Landeshauptstadt.

Oberbürgermeister Uwe Conradt: „Unser Ziel lautet Glasfaser bis an jedes Haus, dabei unterstützen wir die Netzbetreiber gerne bei ihren Investitionen in die Glasfaserinfrastruktur. Durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit wollen wir den möglichst schnellen Netzausbau erreichen. Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur ist für den Standort Saarbrücken und die Menschen sehr wichtig.“

Tobias Raab, Dezernent für Wirtschaft, Soziales und Digitalisierung: „Immer mehr private Dienstleistungen werden

digital abgewickelt und auch die städtische Verwaltung bietet ihren Service in immer mehr Fällen online an, etwa beim digitalen Bauantrag, der Online-Fahrzeugzulassung oder der elektronischen Gewerbedatenauskunft. Schnelles Internet ist daher ein entscheidender Baustein bei der Digitalisierung. Es freut mich, dass wir mit dem Letter of Intent hierbei einen weiteren Schritt machen.“ Die Landeshauptstadt wird unter anderem prüfen, für welche kommunalen Flächen sie den Telekommunikationsunternehmen Nutzungsrechte einräumen kann. Außerdem sollen sie geeignete städtische Infrastrukturen im Sinne des Telekommunikationsgesetzes mitnutzen können. Sofern die Deutsche Glasfaser und Vodafone zum Anschluss von Grundstücken und/oder Gebäuden an das jeweilige Netz die Zustimmung oder Duldung von Eigentümern benötigen, unterstützt die Landeshauptstadt bei deren Identifikation und bei der Kontaktaufnahme. Außerdem sind gemeinsame Informationsveranstaltungen zu geplanten Ausbaumaßnahmen für Anwohnerinnen und Anwohner vorgesehen.

Die Telekommunikationsunternehmen werden die Wirtschaftlichkeit des Ausbaus prüfen und nach der Vermarktungsphase jeweils beurteilen, ob und in welchem Umfang sie ihn im Ausbaubereich tatsächlich vornehmen. Im Nachgang zur Unterzeichnung des Letter of Intent beabsichtigen die Deutsche Glasfaser und Vodafone, alle Maßnahmen zur Vorbereitung und Realisierung des FTTH-Ausbaus einzuleiten.



OB Uwe Conradt unterzeichnete einen Letter of Intent zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur.  
Foto: Landeshauptstadt Saarbrücken

## Landeshauptstadt stellt Online-Formular zur Anforderung von Absonderungs-/ Quarantänebescheinigungen zur Verfügung

Die Landeshauptstadt Saarbrücken weist darauf hin, dass Absonderungsbeziehungsweise Quarantänebescheinigungen bei Bedarf ab sofort online angefordert werden können.

Die Bescheinigungen werden nicht mehr automatisch verschickt. Vor dem Hintergrund der wieder steigenden Co-

rona-Fallzahlen und in Vorbereitung auf eine mögliche Infektionswelle im Herbst und Winter stellt die Landeshauptstadt ein entsprechendes Online-Formular auf ihrer Homepage zur Verfügung. Es ist unter dem Link [www.saarbruecken.de/quarantaenebescheinigung](http://www.saarbruecken.de/quarantaenebescheinigung) zu finden.

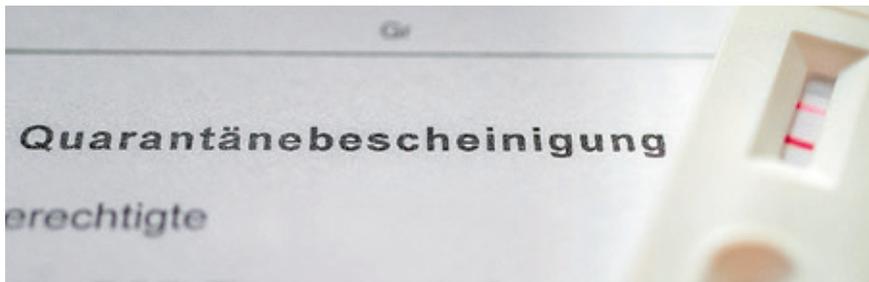


Foto: Ralf Geithe - stock.adobe.com

## Landeshauptstadt hat „FAIRnünftige Unternehmen“ 2022 ausgezeichnet

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat am Donnerstag, 6. Oktober, im Festsaal des Rathauses St. Johann die Sieger des Wettbewerbs „FAIRnünftige Unternehmen“ 2022 ausgezeichnet.

Eine siebenköpfige Jury unter Vorsitz von Bürgermeisterin Barbara Meyer hatte die Gewinner aus den 16 Unternehmen, die sich am Wettbewerb beteiligt hatten, ausgewählt.

Bei der Preisverleihung würdigte Bürgermeisterin Meyer das Engagement der Preisträger: „Es ist überraschend zu sehen, wie jedes teilnehmende Unternehmen auf verschiedene Art und Weise sich engagiert und fair und nachhaltig aufstellt. Die Vielfalt der Unternehmen zeigt uns, dass ein Engagement unabhängig von der Branche und Größe möglich ist.“ Auch Carina Weibel, Abteilungsleiterin Wirtschafts- und Umweltpolitik der Arbeitskammer des Saarlandes, und Tobias Greff, Projektleiter der Digital Consulting Group des August-Wilhelm Scheer Instituts, sprachen Grußworte.

Der Wettbewerb „FAIRnünftige Unternehmen“ richtet sich an Saarbrücker Betriebe und Unternehmen aller Art, die sich in den Bereichen fairer Handel, Soziales, Umwelt, nachhaltige Digitalisierung und lokales Engagement einsetzen. Die Landeshauptstadt schreibt den Wettbewerb gemeinsam mit der IHK Saar, der Arbeitskammer, der Fairtrade Initiative, saar.is e.V., EcoTrans e.V., mehr Wert e.V. und dem August-Wilhelm Scheer Institut aus.

### Studierendenwerk Saarland gewinnt in der Kategorie Fortgeschrittene

Als Gewinner des Wettbewerbs in der Kategorie Fortgeschrittene zeichnete die Jury das Studierendenwerk Saarland aus. Es konnte sich aufgrund seines großen Angebots und der Verwendung von Fairen Produkten sowie seiner seit 2014

bestehenden Auszeichnung als familienfreundliches Unternehmen durchsetzen. Seit 2021 hat das Studierendenwerk darüber hinaus ein App-basiertes Mehrweg-to-go-System eingeführt und bisher mehr als 180.000 Einwegverpackungen eingespart.

Der zweite Platz geht an die Kaffeerösterei Black Hen. Das Unternehmen handelt ausschließlich mit biologischen, fair gehandelten Produkten. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besuchen persönlich Kaffeeproduzenten im Globalen Süden, um sich vor Ort zu informieren und davon zu überzeugen, dass die Kriterien eingehalten werden.

Das Restaurant Café Kostbar belegt den dritten Platz. Neben einem vielfältigen fairen, lokalen und auf Bioprodukte ausgerichteten Angebot für seine Gäste setzt der Betrieb auch für seinen eigenen Bedarf auf Faire Produkte und ermöglicht es Mitarbeiterinnen, Mitarbeitern und Auszubildenden, an Fortbildungen teilzunehmen.

### Pikon AG gewinnt in der Kategorie Einsteiger

Den ersten Preis in der Kategorie Einsteiger erhält das IT-Unternehmen Pikon AG, das fair gehandelte Produkte für seinen eigenen Bedarf verwendet und sich auf vielfältige Weise engagiert. Dazu gehört die Teilnahme an der Müllsammelaktion Saarland Picobello und das Konzept des weitgehend papierlosen Büros. Wird doch Papier eingesetzt, stammt es aus nachhaltiger Quelle.

Das Café Lilli's Kuchenwerkstatt am St. Johanner Markt belegt den zweiten Platz der Kategorie Einsteiger. Das Engagement mit fairen und nachhaltigen Produkten des neuen Gastronomiebetriebs zeigt, dass es möglich ist, fairen Handel und Nachhaltigkeit von Anfang an zu berücksichtigen.

## Landeshauptstadt hat Workshop zum ISEK Alt-Saarbrücken Tallage durchgeführt

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat die Bürgerbeteiligung im Zusammenhang mit der Erstellung des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) für die Tallage Alt-Saarbrücken fortgesetzt und am Samstag, 8. Oktober, einen Workshop im vhs-Zentrum der Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken durchgeführt.

Bürgerinnen und Bürger waren dazu eingeladen, ihr Wissen, ihre Ideen und Anregungen einzubringen. Die Landeshauptstadt erstellt das ISEK Alt-Saarbrücken Tallage mit Unterstützung des Büros stadtempuls – Integrierte Kommunal- und Projektentwicklung. Ziel ist es, ein Konzept zu erarbeiten, das langfristig die positive Entwicklung der Tallage Alt-Saarbrücken lenken und sichern soll. Dazu werden beispielsweise die sozialen

und städtebaulichen Gegebenheiten vor Ort analysiert, um Projekte und Maßnahmen zu entwickeln, die dazu geeignet sind, die bestehende Situation zu verbessern.

Für die Umsetzung der entwickelten Projekte und Maßnahmen können für einen Zeitraum von zehn Jahren Fördermittel der Städtebauförderung beantragt werden. Im kommenden Jahr soll der Abschlussbericht zum ISEK vorliegen.

Der Workshop wurde in Kooperation mit der Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken durchgeführt.

Weiterführende Informationen zum ISEK Alt-Saarbrücken Tallage sind unter [www.saarbruecken.de/alt-sb-tallage](http://www.saarbruecken.de/alt-sb-tallage) zu finden.

### Höhere Sichtbarkeit für Unternehmen, die sich für den Fairen Handel engagieren

Die Unternehmen profitieren von der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit im Zuge des Wettbewerbs und der Preisverleihung. Das Studierendenwerk und die Pikon AG erhalten jeweils ein professionelles Video-Porträt, das ihr Engagement zeigt und das sie für ihre eigene Öffentlichkeitsarbeit in den sozialen Netzwerken nutzen können. Außerdem bekommen sie fachliche Beratung zu den Themen der unternehmerischen Sozialverantwortung und der nachhaltigen Digitalisierung sowie des fairen und sozial gerechten Einkaufs.

Alle Finalisten erhalten zudem „Keep Local“-Gutscheine. Sie können sowohl online als auch in Geschäften in der Stadt Saarbrücken verwendet werden.

Alle Teilnehmenden des Wettbewerbs werden zur Belohnung auf der interaktiven Karte „Tourism2030“ unter [www.destinet.eu](http://www.destinet.eu) aufgenommen. Die Zweitplatzierten erhalten zudem eine

faire Verkostung im Betrieb und einen für den Wettbewerb designten Upcycling-Pokal aus ehemaliger Hardware.

### Hintergrund zum Wettbewerb „FAIRnünftige Unternehmen“

Durch den Wettbewerb wird das Engagement von Unternehmen gefördert, der Faire Handel sichtbarer gemacht und in seiner wirtschaftlichen Bedeutung gestärkt. Teilnehmende Betriebe können ihre Kapazitäten in den Bereichen fairer Handel, Soziales, Umwelt, nachhaltige Digitalisierung und lokales Engagement ausbauen, zum Beispiel durch angebotene Workshops, Netzwerktreffen und bereitgestellte Informationen. Aufgrund seines innovativen Charakters fördert die Engagement Global gGmbH den Wettbewerb mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

### Weitere Informationen

[www.faires.saarbruecken.de](http://www.faires.saarbruecken.de)



Im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung im Rathausfestsaal durften die Vertreterinnen und Vertreter der ausgezeichneten Unternehmen ihre Preise entgegennehmen.  
Foto: Jennifer Weyland

## CDU will den Klimaschutz-Beirat!

Die aus dem Klimawandel resultierenden besonderen Verpflichtungen der Landeshauptstadt hat diese bereits frühzeitig durch Ausrufung von Saarbrücken als Klimahauptstadt anerkannt.

Vielfältige hieraus resultierende gute Maßnahmen sind bereits direkt seitens der Verwaltung erfolgt, und mit Beschluss vom 24.5.2022 hat der Stadtrat die Ausarbeitung eines Maßnahmenkataloges zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes beschlossen. Die aktuelle Energie-Krise zeigt die Verletzlichkeit der Energieversorgung auf. Kommunale Maßnahmen müssen koordiniert und veranlasst werden, was bereits direkt begonnen wurde: Ein Krisenstab unter Vorsitz des Oberbürgermeisters wurde beispielsweise ebenso eingerichtet wie kurzfristig die Arbeitsgruppe Energieeinsparung. Dafür ist die frühzei-



Margret Berwian  
Foto: marketing  
kommunikation  
thom UG

tige Einbindung der Stadtratsmitglieder in zu treffende Entscheidungen auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Maßnahmen und Erkenntnissen aus Wissenschaft und Verwaltung wichtig, auch um die ganze Stadtgesellschaft mitzunehmen. Um das zu erreichen, hat die CDU-Fraktion die Bildung eines interdisziplinären Klimaschutz-Beirates beantragt. Neben Stadtverordneten sollen dort auch freie Verbände sowie Experten und Expertinnen für die zu klärende Fragen vertreten sein. In diesem Beirat soll darüber hinaus perspektivisch gearbeitet werden, um die Landeshauptstadt auch in den kommenden Klimaschutzfragen zu stützen. Eine wichtige Maßnahme, um Nachhaltigkeit und Klimaschutz noch stärker in die Entscheidungen der Verwaltung und des Rates einfließen zu lassen.

## Mein Körper, meine Entscheidung

Jeder Mensch muss das Recht haben, über seinen Körper zu entscheiden! Leider finden in unserer Landeshauptstadt regelmäßig Demonstrationen der fundamental-christlichen Piusbruderschaft statt, die von der Gruppierung selbst als „Marsch für das Leben“ bezeichnet werden und sich gegen Abtreibungen richten. Wir halten diese Aktionen für einen „Marsch gegen das Leben“. Die Piusbruderschaft stellt sich gegen jegliche Selbstbestimmungsrechte schwangerer Frauen, lehnt außerdem strikt Homosexualität oder Scheidungen ab. Erst kürzlich, am 15. Oktober, hatte die Bruderschaft zu einer Demo aufgerufen, der das Bündnis „My Body, My Choice“, Pro Familia und weitere Gruppierungen entgegengetreten sind. Auch wir waren vor Ort und haben unsere uneingeschränkte Solidarität mit den Gegendemon-



Jeanne Dillschneider  
Foto: Becker und  
Bredel

strant:innen bekundet. Wir sehen in den Aktionen der Bruderschaft einen Angriff auf die Selbstbestimmung von Frauen und damit einen direkten Angriff auf die Demokratie. Die Entscheidung, eine Schwangerschaft abbrechen, ist immer schwierig und häufig mit vielfältigen Gründen und den persönlichen Lebensumständen verknüpft. Doch muss jede Frau das Recht haben, hierüber selbst zu entscheiden. Die kürzliche Abschaffung des Werbeverbots für Schwangerschaftsabbrüche ist zwar zu begrüßen, reicht aber nicht aus. Wir brauchen nichts weniger als eine grundsätzliche Entkriminalisierung von Abtreibungen, damit jede Frau unter Einhaltung bestimmter Regeln sicher und legal über einen Schwangerschaftsabbruch und letztlich über ihren eigenen Körper bestimmen kann!

## Wer hält die Stadt zusammen?

Wenn jemand weiß, wo der Schuh drückt, dann sie: Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinwesenarbeit in den Saarbrücker Stadtteilen. Sie sind erste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Menschen vor Ort. Und sie wissen genau um die Probleme und Herausforderungen in den Quartieren. Mit ihren Angeboten für Jung und Alt geben sie Menschen eine Perspekti-

ve, die nicht auf der Sonnenseite des Lebens stehen. Die Gemeinwesenarbeit schafft Raum für Begegnung und bringt Menschen zusammen. Sie entschärft Konflikte und trägt so zum Zusammenhalt unserer Stadtgesellschaft bei. Nicht zuletzt hat sie die städtebauliche Entwicklung ihres Stadtteils im Blick: Wo besteht zum Beispiel dringender Bedarf für eine barrierefreie Bushaltestelle, einen neuen Fahrradweg oder



Britta Blau  
Foto: Benny Dutka

mehr Grünflächen? All das zeigt: Die Gemeinwesenarbeit in Saarbrücken geht weit über die klassische Sozialarbeit hinaus und ist unersetzbar für unsere Stadt. Wir von der SPD-Fraktion im Stadtrat besuchen deshalb alle acht Saarbrücker Gemeinwesenarbeit-Projekte, um mit den Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen und sie bei der Lösung ihrer Probleme zu unterstützen.

Uns ist klar, dass eine gute Gemeinwesenarbeit gut ausgebildete Fachkräfte und passende Rahmenbedingungen braucht. Wir können deshalb froh sein, dass das Land und der Regionalverband sich an der Finanzierung beteiligen. Trotzdem entlässt uns das nicht aus der Verantwortung: Gerade im Hinblick auf die Inflation und steigende Kosten dürfen wir die Gemeinwesenarbeit nicht im Regen stehen lassen.

## In der Grauzone

Ende Juli hatten wir diese Glosse genutzt, um auf die Vorzüge einer renaturierten Stadt mit großzügigen Grünflächen hinzuweisen, anstatt sie in einen betonversiegelten Glutofen zu verwandeln. Sollten Sie den Beitrag nicht gelesen haben, ist das kein Grund sich zu grämen; die führenden Köpfe im Baudezernat und in der Stadtplanung haben das offensichtlich auch nicht. Seit vergangener Woche liegt eine neue Pressemitteilung des BUND Saarbrücken vor, in der darauf aufmerksam gemacht wird, dass den laufenden und geplanten Bauvorhaben in der Stadt mehr als 60 ha Grünfläche zum Opfer fallen werden. Natürlich ist bezahlbarer Wohnraum in Saarbrücken dringend gefragt; bei der beachtlichen Menge an Leerstand wäre es aber vielleicht doch ratsam, auf die ohnehin schon bebauten Flächen zu-



Michael Bleines  
Foto: Adrian Scheuer

rückzugreifen. Zwar ist eine entsprechende Wiederaufforstung gesetzlich durchaus vorgesehen, allerdings geschieht diese aus Platzgründen schon längst weit außerhalb der Stadt. Jenseits aller Schönfärberei betonieren wir also nur mit den aktuellen Projekten mehr als 0,3 % der gesamten Stadtfläche; reife Leistung in Anbetracht des Klimanotstandes, der seit mehr als drei Jahren offiziell in Kraft ist. Spätestens bei den nächsten Starkregenfällen dürfte sich das bitter rächen, und man kann mit Fug und Recht davon ausgehen, dass auch der nächste Sommer in dieser Stadt buchstäblich atemberaubend sein wird.

## Meinung der Fraktionen

Die Beiträge dieser Seite werden inhaltlich von den im Stadtrat vertretenen Fraktionen verantwortet, unabhängig von der Meinung des Herausgebers. Eine redaktionelle Überarbeitung durch den Herausgeber findet nicht statt.



Aktuelle Ratstermine  
finden Sie unter  
[www.buergerinfo.saarbruecken.de](http://www.buergerinfo.saarbruecken.de).



## Preisbremse hilft

Die jetzt im Raum stehende Gas- und Fernwärmepreisbremse hilft nicht nur den Bürgern und Unternehmen, sondern auch dem Regionalverband und der Stadt Saarbrücken. Gerade bei den wichtigen Einrichtungen für Bürger und Vereine wie Schwimmbäder, Sport- und Festhallen werden sich diese Einsparungen bemerkbar machen. Wir als FDP-Fraktion begrüßen daher die geplanten Maßnahmen des Finanzministers Linder (FDP). Auch im sozialen Bereich wird es dadurch Einsparungen geben, die sich positiv auf die Umlage der Stadt an den Regionalverband auswirken. Dies wird zwar nicht verhindern, dass die Stadt im nächsten Jahr Einsparungen vornehmen muss, aber gemeinsam mit den Geldern aus dem kommunalen Schutzschirm der Landesregierung könnte sich eine Verbesserung ergeben. Ungeachtet



Hermann Simon  
Foto: FDP-Stadtratsfraktion

dessen sehen wir die Landesregierung weiter in der Verantwortung. Alleine können die Städte und Gemeinden die aktuelle Situation nicht bewältigen. Viel zu lange wurden Aufgaben auf sie ohne entsprechende Gelder übertragen. Wir fordern daher, dass auch die Landesregierung ihren Teil zur Unterstützung beiträgt. Es muss verhindert werden, dass sich die Kommunen kaputtsparen und ihren Verpflichtungen und Aufgaben nicht mehr nachkommen können. Darüber hinaus muss eine weitere Belastung für die Bürger ausgeschlossen werden. Viele Bürger haben Angst und wissen nicht, ob und wie sie ihre Rechnungen und ihren Lebensunterhalt bezahlen können. Um dies ein wenig abmildern zu können, sollten alle Möglichkeiten der Energieversorgung genutzt werden, auch die der Kernenergie.

## Wir wollen eine Mauer bauen

Vor den Toren unserer Stadt liegt Dudweiler. Einst als mittelalterlicher Schrottplatz von der Familie Ludolf (Spitzname Dudo) gegründet, wuchs die Gemeinde rasch an. Alle Bewohner\*innen trugen lange Haare, die sie auf ihren Köpfen zusammensteckten, den sogenannten „Dudd“. Beim illegalen Vergraben von Sondermüll stießen die Ludolfs auf Steinkohle und begannen, diese zu fördern. Um 1960 herum galt Dudweiler mit etwa 29.000 Einwohnern als das größte Dorf Europas und hatte sich mit der Dudweiler Zeitung und dem Allgemeinen Rundfunk Dudweiler (ARD) gute Möglichkeiten geschaffen, um Menschen mit Lügen wie der, man besäße einen mystischen „Brennenden Berg“, an dieses trostlose Kaff zu binden. Um die Mär eines solchen am Lebens zu halten, wurden sämtliche Steinkoh-



Michael Franke  
Foto:  
Fatima Neuscheler

levorräte sinnlos verfeuert, sodass der Bergbau schließlich wieder eingestellt werden musste. Am 1. Januar 1974 wuchs schließlich zusammen, was nie zusammen gehörte. Die saarländische Gebiets- und Verwaltungsreform sorgte dafür, dass Dudweiler seitdem als ungeliebter Stadtteil Saarbrückens als dessen Entwicklungsbremsklotz fungiert. Wir fordern: Gebt Dudweiler das Stadtrecht und Saarbrücken seine Würde zurück! Und lasst uns diese Trennung durch ein Bauwerk (Mauer) zementieren!

## Ernsthaftigkeit verkannt!

Ernsthaftigkeit der Lage verkannt!

Der Saarbrücker Stadtrat beschäftigte sich Ende September unter anderem mit der Gewährung eines Windelbonus und der Einführung von „Frauen-Nacht-Taxis“ und das in Zeiten, in denen viele Bürger Saarbrückens nicht wissen, wie sie die Heizkosten bezahlen können. Durch die bevorstehende Rezession bangen viele um den Arbeitsplatz.



Bernd Georg Krämer  
Foto: AfD-Stadtratsfraktion

Kommune einen Windelbonus zu verteilen. Das ist ein Griff in die sozialistische Mottenkiste. Angeblich leben wir in einem reichen Land. Renten und Kindergeld müssen dann das Niveau erreichen wie in der Schweiz oder Österreich. Dann muss Saarbrücken auch keinen Windelbonus verteilen. Die Einführung eines „Frauen-Nacht-Taxi“, das natürlich auch von der Stadt zu bezuschussen wäre, ist im

Die Lage war im Nachkriegsdeutschland noch nie so schlecht wie jetzt. Jederzeit drohen neue Nackenschläge wie die Schließung von Ford. Und der Stadtrat beschäftigt sich mit einem Windelbonus für Kinder und Inkontinenzpatienten womit der „Stadtsäckel“ schon wieder belastet wird, wobei man nicht weiß, wie die bevorstehende Erhöhung der Regionalverbandsumlage aufgebracht werden soll. Es ist nicht Sache einer

Hinblick auf die desaströse Finanzlage der Stadt unverantwortlich und passt überhaupt nicht in die jetzige Zeit. Die AfD-Fraktion stimmte dagegen.

## Pressekommentar

In der SZ vom 10.10.22 wird uns berichtet, dass nach den Überzeugungen eines Experten der Klimawandel Menschen krank machen kann. Also nach unseren bürgerlichen Überzeugungen werden wir hier erneut hinter die Fichte geführt. Menschen, die durch Klimakatastrophen wie z. B. Hurrikans zu Schaden kommen, sollen neben den materiellen Schäden auch psychische Schäden davon tragen können. Jedoch erscheint es logisch, dass nicht die Erd Erwärmung die Seele der betroffenen belastet, sondern der offensichtliche und greifbare Verlust vom eigenen Heim, Existenz oder Angehörigen. Zur Erinnerung treten Hurrikans in den USA als Beispiel regelmäßig zu bestimmten Jahresperioden auf. In Deutschland sind wir von dieser Gefahr kaum betroffen. Überflutungen hatten wir im Ahrtal im



Boris Gamanov  
Foto: privat

letzten Jahr. Auch hier ist die Ursache der potenziellen psychischen Belastungen eher im Fehlen von angemessenen Hilfen durch den Staat sowie das Versagen der Politik bei der Prävention und Wiederherstellung der verlorenen Existenzen. Wenn eine Familie über Nacht und ohne Vorwarnung ihr Heim verliert, danach über ein Jahr auf die Erfüllung von leeren Versprechen vieler Politiker wartet, sind die psychischen Beeinträchtigungen mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht durch den Klimawandel verursacht. Auch die aktuellen extremen Steigerungen der Energiekosten sowie die erwarteten neuen Coronaregelungen sind auch Gründe für psychische Belastungen. Diese Belastungen sind hausgemachte Folgen von schlechten politischen Entscheidungen seitens der Regierung.

**CDU**  
Telefon: +49 681 905-1318  
mail@stadtratsfraktion.de

**SPD**  
Telefon: +49 681 905-1641  
fraktion@spd-fraktion-sb.de

**FDP**  
Telefon: + 49 681 905-1745  
fdp-fraktion@saarbruecken.de

**Die Fraktion**  
Telefon: + 49 681 905-1561  
diefraktion@saarbruecken.de

**Bündnis 90/Die Grünen**  
Telefon: + 49 681 905-1207  
hallo@gruene-fraktion-sb.de

**Die Linke**  
Telefon: + 49 681 905-1797  
DIELINKE@saarbruecken.de

**AfD**  
AfD-Fraktion@saarbruecken.de

**Freie Saarbrücker**  
freie.saarbruecker@saarbruecken.de

## Allerheiligen: Änderungen bei der Müllabfuhr, Wochenmarkt in Dudweiler entfällt

Wegen Allerheiligen am Dienstag, 1. November, verschiebt sich die Entleerung der Rest- und Bioabfalltonne, der Blauen Papiertonne sowie der Gelben Tonne für Leichtverpackungen auf Mittwoch, 2. November. Alle weiteren Abfuhrtermine in dieser Woche verschieben sich ebenfalls um jeweils einen Tag nach hinten.

### Weitere Informationen

Die aktuellen Abfuhrtermine für ihre Straße finden Internetnutzerinnen und

-nutzer jederzeit unter [www.zke-sb.de/abfuhrtermine](http://www.zke-sb.de/abfuhrtermine).

Außerdem bietet der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb (ZKE) unter [www.zke-sb.de/erinnerung](http://www.zke-sb.de/erinnerung) eine automatische E-Mail-Erinnerung an die Müllabfuhr an. Der kostenlose Service des ZKE informiert auch über Feiertagsverschiebungen.

Wegen des Feiertags entfällt außerdem am 1. November der Wochenmarkt in Dudweiler.

## Saarbrücken und Tbilissi: Partnerstädte arbeiten zusammen

Seit 1975 verbindet Saarbrücken mit Georgiens Hauptstadt Tbilissi eine Städtepartnerschaft. Pandemiebedingt konnte der Antrittsbesuch von Oberbürgermeister Uwe Conradt erst Anfang Oktober stattfinden. Tbilissis Oberbürgermeister Kakha Kaladze empfing ihn im Rathaus. Sie tauschten sich über die aktuelle politische Lage, die Zusammenarbeit Georgiens bei der Unterstützung des angestrebten Wegs hin zur Europäischen Union und zur NATO-Mitgliedschaft und die Fortführung der Zusammenarbeit bei kommunalen Angelegenheiten aus. Weitere Themen waren unter anderem Anpassungsmaßnahmen wegen des Klimawandels, urbane Mobilität, soziale Angelegenheiten und die Weiterentwicklung der Stadtverwaltungen auch mit dem Ziel der Stärkung von Bürgerbeteiligung.

OB Conradt: „Georgien ist ein Land in einer konfliktreichen Region. Russland hat im Jahr 2008 einen Krieg geführt und hält Teile Georgiens besetzt. In einer Region gehören Aserbaidschan, Türkei, Irak, Iran zu Nachbarn und Anrainern. Es ist spürbar, dass man von Europa mehr Beachtung erhofft. Georgien ist ein Land, das stolz ist auf seine eigene sehr lange Geschichte, seine kulturelle Identität mit eigener Sprache und Schrift, die Menschen wollen in Freiheit leben. Diesen Weg hin zu Europa, zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und

zur Sicherheit, wollen wir auch durch unsere Partnerschaft unterstützen. Tbilissi ist eine pulsierende Stadt, die Menschen habe ich als sehr gastfreundlich erlebt. Unsere Partnerschaft ist zu Freundschaft geworden. Ich freue mich auf viele weitere erfolgreiche Projekte!“

OB Conradt intensivierte den Austausch mit OB Kaladze bei einem Rundgang über das Stadtfest „Tbilissoba“ und bei Empfängen der Stadt sowie des Oberbürgermeisters. Dabei war auch das StädteNetz Südkaukasus, in dem fünf deutsche Städte mit ihren Partnerstädten in Georgien, Armenien und Aserbaidschan kooperieren, Gesprächsgegenstand. Das Netzwerk muss nach 20 Jahren neu strukturiert werden, was auch Thema der Netzkonferenz im September in Saarbrücken war, von der Uwe Conradt als Gastgeber seinem Amtskollegen berichtete. Der Saarbrücker Oberbürgermeister brachte das Anliegen auch bei dem neuen deutschen Botschafter in Georgien, Ernst Peter Fischer, vor. Er empfing OB Conradt in der deutschen Botschaft und erfuhr aus erster Hand über die Kooperation der Partnerstädte. Zudem tauschte sich OB Conradt mit zeitgleich anwesenden Delegationen aus, darunter die aus der gemeinsamen Partnerstadt Nantes unter der Leitung von Yves Pascouau, stellvertretender Präsident von Nantes-Métropole und zuständiger Beigeordneter für Europafragen.



Die Oberbürgermeister Kakha Kaladze (links) und Uwe Conradt beim Treffen im Tbilisser Rathaus.

Foto: Stadt Tbilissi



Foto: Adobe Stock

## Spannendes Herbstferienprogramm in Saarbrücken

Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat für die Herbstferien von Montag, 24. Oktober, bis Freitag, 4. November, ein spannendes Programm für Kinder zusammengestellt.

### Werken und spielen auf dem Abenteuerspielplatz Eschberg

Bei der Töpferwerkstatt des Abenteuerspielplatzes Eschbergs am Montag, 24. Oktober, und Donnerstag, 3. November, töpfeln Kinder eigene Werke.

Am Mittwoch, 26. Oktober, und Freitag, 4. November, stellen die Teilnehmenden der Holzwerkstatt Tiere aus Holz her. Die Ausleihe von Fahrrädern, Bällen und Sprungseilen ist bei den Spieleangeboten am Montag, 31. Oktober, möglich. Alle Veranstaltungen stehen Kindern ab sechs Jahren offen und beginnen jeweils um 14 Uhr.

### Spielen und forschen in der Stadtbibliothek

Am Montag, 24. Oktober, 13 Uhr, bietet die Stadtbibliothek das Spiel „Mario Kart Live“ auf der Konsole Nintendo-Switch an. Spielerinnen und Spieler steuern ein Auto durch den Gaming-Bereich. Bei Versuchen rund um Wasser am Mittwoch, 2. November, 15 Uhr, können Teilnehmende zwischen sechs und zehn Jahren die Naturgesetze entdecken. Geheimnisse rund um Dinosaurier erfahren Kinder von acht bis elf Jahren am Freitag, 4. November, 15 Uhr, in der Kinder- und Jugendbibliothek.

### Workshops und Lesung im Kultur- und Lesetreff Dudweiler

Am Dienstag, 25. Oktober, 10 Uhr, erfahren Kinder ab sieben Jahren wie Malen, Zeichnen und Tanzen miteinander in Zusammenhang stehen.

Bei einem Comic-Workshop am Donnerstag, 3. November, 10 Uhr, lernen Teilnehmende ab acht Jahren, wie aus einer Idee ein fertiger Comic wird. Die beiden Workshops finden in Kooperation mit dem Referat KidS der Landeshauptstadt statt. Die Lesung „Fledermaus Cilli und der Mondkristall“ für Kinder ab sechs Jahren findet am Montag, 31. Oktober, 15 Uhr, statt. Die Geschichte erzählt von der Fledermaus auf der Suche nach einer Mondkristallhöhle.

### Ferien in der Natur mit der Wildpark-Akademie

Von Montag bis Freitag, 24. bis 28. Oktober, können die Teilnehmenden zwischen sieben und 14 Jahren der Wildpark-Akademie unter anderem im Alltag des Wildparks anpacken, Feuer machen und Pony reiten. Naturpädagogen betreuen sie jeden Tag von 8 bis 16 Uhr. Die fünf Veranstaltungstage kosten inklusive warmem Mittagessen 175 Euro.

Der Großteil der Veranstaltungen des Herbstferienprogramms ist kostenlos. Für die meisten Angebote sind Anmeldungen erforderlich.

### Weitere Informationen

[www.saarbruecken.de/ferienprogramm](http://www.saarbruecken.de/ferienprogramm)

Auf der Seite steht das gesamte Ferienprogramm der Landeshauptstadt zur Verfügung.

## FrauenThemenMonat ab 29. Oktober – Programmheft erhältlich

Das Frauenbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken veranstaltet von Samstag, 29. Oktober, bis Samstag, 3. Dezember, auch dieses Jahr wieder den FrauenThemenMonat. Das zugehörige Programmheft ist bereits jetzt erhältlich. Der FrauenThemenMonat steht diesmal unter dem Motto „FEM\*total – Feminismus für Alle“. Zahlreiche Beteiligte bieten ein vielfältiges Programm mit Filmen, Workshops, Vorträgen und Diskussionen vor Ort in Saarbrücken und online an.

Die Bandbreite der Veranstaltungen zielt darauf ab, mit vielen Interessierten ins Gespräch zu kommen und zu zeigen, dass Feminismus keine Nische ist, sondern alle angeht und die Grundvoraussetzung für eine gerechte Gesellschaft ist. Alle Saarbrückerinnen und Saarbrücker sind herzlich willkommen. Eine Anmeldung bei den jeweiligen Veranstaltern ist aufgrund der begrenzten Platzzahl erforderlich.

### Comedy, Ausstellungen, Workshops und Kultur

Zum Auftakt gibt es am Samstag, 29. Oktober, ab 19.30 Uhr im soziokulturellen Zentrum Breite63 Comedy mit dem aufstrebenden Feministen Andreas Weber, der auf der Bühne humorvoll und ehrlich gesellschaftliche Normen und seine eigene Haltung reflektiert. Im Hauberriesser Saal im Rathaus St. Johann ist von Freitag, 4. November, bis Mittwoch, 30. November, die Wanderausstellung „Die Hälfte des Himmels – 99 Frauen und Du“ zu sehen. Mit liebevollem Blick porträtiert Kuratorin Annette Schiffmann 99 Frauen mit und ohne Gewalterfahrung zwischen 15 und 92 Jahren, aus allen Lebenslagen, Berufsfeldern und unterschiedlichen Ländern. Die Kultur- und Lesetreffs der Landeshauptstadt Saarbrücken beteiligen sich dieses Jahr eben-

falls am FrauenThemenMonat. Über das Phänomen des sogenannten „Momshaming“ referiert am Freitag, 11. November, 18 Uhr, die Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin Sonja Sidoroff im Kultur- und Lesetreff Knappenroth. Es geht um die Urteile und Erwartungen, mit denen sich Mütter oftmals gerade von anderen Müttern konfrontiert sehen. Im Kultur- und Lesetreff Brebach spricht Bankfachwirtin, Altersvorsorge-Spezialistin und Geldcoach Anette Weiß am Donnerstag, 24. November, 18 Uhr, über das Thema Finanzbildung für Frauen. Das inzwischen schon traditionelle Barcamp Frauen\* Saar findet am Samstag, 12. November, 10 bis 16 Uhr, unter dem Motto „System – Selbstbestimmung – Sexismus“ im Saarrondo (Europaallee 4A) statt. Das Besondere an einem Barcamp ist, dass zu Beginn der Veranstaltung die Teilnehmenden selbst vorstellen können, welche Angebote für Workshops, Vorträge oder Gesprächsrunden sie gerne machen würden. Das Frauenbüro der Landeshauptstadt Saarbrücken veranstaltet den FrauenThemenMonat gemeinsam mit zahlreichen Kooperationspartnerinnen und -partnern. Hauptsponsor ist die Sparkasse Saarbrücken.

Das komplette Programmheft zum FrauenThemenMonat gibt es unter [www.saarbruecken.de/ftm](http://www.saarbruecken.de/ftm) und auf Bestellung als Druckversion beim Frauenbüro. Außerdem liegt es in mehreren Saarbrücker Bars und Cafés aus.

### Weitere Informationen und Kontakt

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Frauenbüro  
Telefon: +49 681 905-1649  
E-Mail: [frauenbuero@saarbruecken.de](mailto:frauenbuero@saarbruecken.de)  
Internet: [www.frauenbuero.saarbruecken.de](http://www.frauenbuero.saarbruecken.de)

## Landeshauptstadt gratuliert Maria Meiers zum 100. Geburtstag



Blumen in ihrem Zimmer sind für Maria Meiers, die am 16.10. 100 Jahre alt wurde, immer eine besondere Freude.

Foto: privat

Maria Meiers aus Saarbrücken hat am Sonntag, 16. Oktober, ihren 100. Geburtstag gefeiert. Dazu gratuliert die Landeshauptstadt herzlich.

Die Jubilarin ist mit drei Geschwistern groß geworden – mit zwei älteren Schwestern und einem jüngeren Bruder. Sie besuchte die Grundschule in Saarbrücken, danach die Volksschule. Bis zur Rente hat Maria Meiers im Büro gearbeitet.

Sie war nie verheiratet und hat keine Kinder, lebte zufrieden alleine und ist oft in verschiedene Länder wie Italien und Spanien gereist. Dort besuchte sie auch immer sehr gern ihre Freunde. Früher hat sie viel gemalt und für sich selbst Kleidung genäht.

Heute lebt Maria Meiers im Pflegeheim Willi-Graf-Haus in Saarbrücken. Sie unterhält sich gern mit dem Pflegepersonal. Besonders freut sie sich über Blumen in ihrem Zimmer. Außerdem liest Maria Meiers gerne Beautyzeitschriften.



### Französisch im Museum – Jetzt neu!

Verbinden Sie einen Museumsbesuch mit einer kleinen französischen Konversationsrunde in entspannter Atmosphäre! Es erwartet Sie eine 60-minütige Führung in deutscher Sprache durch die Ausstellung „Im Auge des Kosmos - Zeichnungen von Fabienne Verdier“ und anschließend eine 30-minütige Konversationseinheit auf Französisch, die Ihnen die Möglichkeit bietet, Ihre Französischkenntnisse außerhalb des gewohnten Kursraums praktisch anzuwenden. Es werden Grundkenntnisse des Französischen empfohlen.

Für die Führung ist vor Ort eine Gebühr von drei Euro zu entrichten.

**Kurstermine:** Dienstag, 25.10.2022 (Kursnr. 3459) oder Dienstag, 07.02.2023 (Kursnr. 3459A), 16.30 bis 18 Uhr.

**Weitere Informationen** und Anmeldung unter [www.vhs-saarbruecken.de](http://www.vhs-saarbruecken.de) oder [vhsinfo@rsvsbr.de](mailto:vhsinfo@rsvsbr.de).

Foto: Moderne Galerie



Plakat: 2010 kikiiii/Photocase Addicts GmbH

## Energiespartipp

### Räume vor Zugluft schützen

Es kommt immer wieder vor, dass Türen und Fenster nicht richtig schließen. Auch die beste Heizungseinstellung hilft bei Zugluft nichts. Wenn kalte Luft von außen ins Haus gelangt, sollte die Ursache in Form einer undichten Stelle gefunden werden.

### Wie kann man Zugluft erkennen?

- **Fingertest:** Mit den Fingern an Flügel und Rahmen der Tür oder des Fensters entlangfahren und den Temperaturunterschied erfühlen.
- **Papiertest:** Ein Blatt Papier zwischen Rahmen und Flügel klemmen. Fenster beziehungsweise Tür wie gewohnt schließen. Wenn sich das Blatt nun mühelos herausziehen lässt, geht Zugluft.

- **Kerzentest:** Eine Kerze in Bereichen aufstellen, wo Rahmen und Flügel aufeinandertreffen, und überprüfen, ob die Flamme flackert.

### Tricks gegen Zugluft

- **Zugluftstopper:** können einfach vor den Spalt zwischen Tür und Boden gelegt werden.
- **Vorhänge/Jalousien:** Sie können dabei helfen, zu verhindern, dass kalte Luft nach innen dringt, und unterstützen gleichzeitig die Dämmfunktion der Fenster.
- **Undichte Stellen:** An der Außenseite der Fenster können undichte Stellen mit Silikon oder Acryl ausgebessert werden. Innen können poröse Dichtungen von Türen oder Fenstern ausgetauscht werden.



Die Wanderausstellung informiert über die deutsche Literaturlandschaft und geht auf Autoren mit Bezug zum Saarland ein. Foto: ALG

## Stadtbibliothek und Volkshochschule zeigen Wanderausstellung „Was bleibt aber... Literatur im Land“

In der Stadtbibliothek Saarbrücken ist bis Samstag, 12. November, die Wanderausstellung „Was bleibt aber... Literatur im Land“ zu literarischen Schauplätzen in Deutschland zu sehen.

Die Ausstellung der Arbeitsgemeinschaft Literarischer Gesellschaften und Gedenkstätten e.V. zeigt die Vielfalt der deutschen Literaturlandschaft. In jedem Bundesland gibt ein individueller Teil der Ausstellung Einblick in die Lebenswelt ausgewählter Autorinnen und Autoren, die einen besonderen Bezug zur jeweiligen Region haben. Im Saarland sind es Alfred Döblin, Johann Wolfgang von Goethe, Hermann Hesse, Adolph Freiherr Knigge, Johann Michael Moscherosch und Gustav Regler.

Der Besuch der Ausstellung ist kostenlos und zu den Öffnungszeiten der Stadtbibliothek (Dienstag bis Freitag 10 bis 19 Uhr, Samstag 10 bis 14 Uhr) möglich. Ralph Schock, Autor und Literaturredakteur beim Saarländischen Rundfunk, stellt im Rahmen der Ausstellung

am Donnerstag, 10. November, 19.30 Uhr, im Lesecafé der Stadtbibliothek Alfred Döblins Erzählungen mit Bezug zur Region vor.

### Vortrag „Meine Adresse ist Saargemünd“ über Alfred Döblin

Während seiner Zeit als Militärarzt in Saargemünd von 1915 bis 1917 schilderte Alfred Döblin in zahlreichen Briefen seine Eindrücke von Land und Leuten. In dieser Zeit arbeitete er an dem Roman „Wallenstein“, außerdem entstanden auch zwei Erzählungen mit regionalen Bezügen: „Das Gespenst vom Ritthof“ und „Das verwerfliche Schwein“. Zur Teilnahme am Vortrag ist eine Anmeldung unter [www.vhs-saarbruecken.de](http://www.vhs-saarbruecken.de) oder per E-Mail an [vhsinfo@rvsbr.de](mailto:vhsinfo@rvsbr.de) (Kursnummer 2143A der Volkshochschule Regionalverband Saarbrücken) erforderlich.

### Weitere Informationen

[www.stadtbibliothek.saarbruecken.de](http://www.stadtbibliothek.saarbruecken.de)

## Saarbrücker Floh- und Trödelmarkt am 12. November im Bürgerpark Hafensinsel

Der nächste Floh- und Trödelmarkt der Landeshauptstadt Saarbrücken findet am Samstag, 12. November, 8 bis 16 Uhr, im Bürgerpark Hafensinsel statt.

Wer seine Waren auf dem Flohmarkt präsentieren möchte, kann sich unter [www.saarbruecken.de/flohmarkt](http://www.saarbruecken.de/flohmarkt) anmelden, sofern zum Anmeldezeitpunkt noch Standplätze frei sind. Vor Ort ist eine entsprechende Bestätigungs-E-Mail vorzuweisen (ausgedruckt oder elektronisch). Die Standplätze für die Stände werden entsprechend der Online-Reservierung gebucht. Der Marktmeister

weist sie am Tag des Flohmarkts zu. Die Standgebühr beträgt sieben Euro pro laufenden Meter und wird während des Vormittags von den Mitarbeitern des Ordnungsamtes kassiert. Neuwaren dürfen nicht verkauft werden, gewerbliche Händlerinnen und Händler sind nicht zugelassen. Während der Auf- und Abbaueiten dürfen Besucherinnen und Besucher das Gelände nicht betreten. Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung unter der Servicenummer +49 681 9050.

### Weitere Informationen

[www.saarbruecken.de/flohmarkt](http://www.saarbruecken.de/flohmarkt)

## Konzertabend für Seniorinnen und Senioren des Bezirks Mitte in der Saarlandhalle am 10. November

Für Seniorinnen und Senioren des Stadtbezirks Mitte findet am Donnerstag, 10. November, ein Konzertabend in der Saarlandhalle statt. Das Konzert beginnt um 18.30 Uhr, der Einlass ins Foyer um 17.30 Uhr und in die Halle um 18 Uhr. An dem Abend treten die Stadtkapelle Saarbrücken, der Shanty-Chor „Die Bistaltmöwen“ und die Sängerin Eva Sand-schneider auf.

Der Eintritt ist kostenlos. Die Karten sind ab Montag, 24. Oktober, an der Rathausinfo und bei Bezirksbürgermeister Thomas Emser (beide im Rathaus St. Johann) sowie bei der Kulturinfo am St. Johanner Markt und der Stadtbibliothek

Saarbrücken erhältlich. Neben den regulären Buslinien fährt ab 17 Uhr von der Johanneskirche aus eine Sonderlinie im Pendelverkehr zur Saarlandhalle und nach Veranstaltungsende wieder zurück in die Innenstadt. Interessierte können diesen Bus kostenlos nutzen.

Bei dem Konzert sind die zum Zeitpunkt der Durchführung geltenden Regelungen vor dem Hintergrund der Coronapandemie zu beachten.

Der Bezirksrat Mitte und das Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales der Landeshauptstadt Saarbrücken laden zu der Veranstaltung ein.

## 700 Jahre Saarbrücker Freiheit: Vortrags- und Filmreihe „Stadtluft macht frei! Macht Stadtluft frei?“ im Filmhaus

Im Rahmen des laufenden Jubiläumsjahres zum Thema 700 Jahre „Saarbrücker Freiheit“ veranstaltet das Filmhaus Saarbrücken im Oktober und November die Vortrags- und Filmreihe „Stadtluft macht frei! Macht Stadtluft frei?“.

### Vorträge zu den Beziehungen zwischen Stadt, Land und Kultur

Die Reihe beginnt am Donnerstag, 27. Oktober, 18 Uhr, mit dem Vortrag „Vom Glück in der Stadt zu leben oder Joghurt essen ist Landliebe genug?“ von Eva Eichenauer. Sie ist Soziologin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachbereich Regionalplanung der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus-Senftenberg sowie am Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung. Thema des Vortrags ist das aktuelle mediale Bild des Landidylls. Die Referentin

geht der Frage nach, ob das Stadtleben im Zuge ökologischer Umgestaltung durch seine Vielfalt und Flexibilität, seine Infrastruktur und kulturellen Angebote mehr zu bieten hat als das Land.

Neben einem weiteren Vortrag mit dem Titel „Kultur entsteht erst durch Freiheit und lebt in der Stadt“ am Donnerstag, 17. November, 18 Uhr, werden jeweils mittwochs am 2., 9. und 23. November nacheinander die Filme „Night on Earth“ von Jim Jarmusch, „Midnight in Paris“ von Woody Allen und „Victoria“ von Sebastian Schipper gezeigt.

Alle Veranstaltungen finden im Filmhaus Saarbrücken in der Mainzer Straße 8 statt. Der Eintritt zu den Vorträgen und Filmen der Reihe ist frei.

### Weitere Informationen

[www.filmhaus.saarbruecken.de](http://www.filmhaus.saarbruecken.de)



Vorträge und Filme der Reihe „Stadtluft macht frei! Macht Stadtluft frei?“ laufen ab dem 27. Oktober im Saarbrücker Filmhaus. Foto: Filmhaus

Aktuelle Veranstaltungen finden Sie unter [www.saarbruecken.de/veranstaltungenkalender](http://www.saarbruecken.de/veranstaltungenkalender).





Mit ihren rund 145.000 Romanen, Sachbüchern, Hörbüchern, DVDs, Zeitschriften und Spielen sowie rund 30.500 elektronischen Medien bietet die Stadtbibliothek eine Vielzahl an Medien, mit denen man es sich bei regnerischem Herbstwetter zu Hause gemütlich machen kann. Foto: Landeshauptstadt Saarbrücken



Für einen Ausflug in die Natur bietet sich der Weg zum Schwarzenbergturm an. Er ist über den Turmweg zu erreichen. Wer die 224 Stufen zur Aussichtsplattform des Turms auf sich nimmt, wird mit einem spektakulären Ausblick über die Stadt belohnt. Foto: Ralf Blechschmidt/Landeshauptstadt Saarbrücken

## Saarbrücken im Herbst

Ob beim Spaziergang unter bunten Blätterdächern in der goldenen Herbstsonne oder beim Rückzug in eins der zahlreichen Museen, Theater, Cafés und Kinos während der herbstlichen Regenschauer – Saarbrücken hält für jedes Herbstwetter die passenden Angebote bereit. Die verschiedenen Wanderrouten in der Stadt laden dazu ein, die Umgebung draußen zu erkunden. Auch ein ausgedehnter Besuch des Stadtwalds ist während des herbstlichen Farbenspiels an den Bäumen eine gute Gelegenheit, um in der Natur durchzuatmen. Alternativ können Sie eine entspannte Fahrradtour durch die Landeshauptstadt unternehmen. Die Gelegenheit für Bewegung im

Wasser bietet ein Besuch in den Saarbrücker Hallenbädern. Wer eine Beschäftigung im Trockenen sucht, kann sich beispielsweise in der Saarbrücker Stadtgalerie oder der Modernen Galerie von den Ausstellungen inspirieren lassen. Daneben bieten die verschiedenen Kinos wie das Filmhaus die Möglichkeit, gemütlich einen Film zu schauen. Wer Kultur gerne live erleben möchte, wird zum Beispiel im Programm des Kleinen Theaters oder des Saarländischen Staatstheaters fündig. Auf dieser Seite finden Sie einige Tipps für den Herbst in Saarbrücken. Weitere Tipps gibt es unter [www.saarbruecken.de/herbst](http://www.saarbruecken.de/herbst).



Ein ausgedehnter Spaziergang an der frischen Herbstluft lohnt sich unter anderem im Stadtwald. Der Stadtwald ist aus jedem Winkel der grünen Landeshauptstadt fußläufig in etwa 20 Minuten erreichbar. Das Foto zeigt den Wald bei Ensheim.

Foto: Ralf Blechschmidt/  
Landeshauptstadt Saarbrücken



Im Kleinen Theater im Rathaus können kleine und große Gäste Figurentheater live erleben. Auf dem Spielplan steht unter anderem das Kinderstück „Die kleine Hexe“ der Berliner Kompanie „Handmaids“. Foto: Handmaids



Ob für ein ausgedehntes herbstliches Mahl oder den täglichen Bedarf – auf den Saarbrücker Wochenmärkten findet sich ein breites Sortiment saisonaler Lebensmittel. Neben frischem Gemüse und Obst lassen sich hier auch besondere regionale Spezialitäten entdecken.

Adobe Stock

# Öffnungszeiten

## der städtischen Publikumsämter und Einrichtungen

### Landeshauptstadt Saarbrücken

Rathaus St. Johann,  
Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 9050  
E-Mail: stadt@saarbruecken.de  
Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr

### Rathaus Info

Rathaus St. Johann,  
Rathausplatz 1, 66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 9050  
Montag und Dienstag: 8 bis 12.30 Uhr  
und 13.30 bis 16.30 Uhr,  
Mittwoch: 8 bis 14 Uhr  
Donnerstag: 8 bis 12.30 Uhr und 13.30  
bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 13 Uhr

### Bauen und Wohnen

#### Bauaufsichtsamt

Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 905-1629  
E-Mail: bauaufsicht@saarbruecken.de  
Montag, Mittwoch: 9 bis 12 Uhr,  
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

#### Liegenschaftsamt

Rathausplatz, 66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 905-1461  
E-Mail: liegenschaften@saarbruecken.de  
Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr  
und 13.30 und 15.30 Uhr  
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr,  
Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

#### Wohnungsaufsicht

Gerberstraße 29, 66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 905-1626  
E-Mail:  
wohnungsaufsicht@saarbruecken.de  
Dienstag, Donnerstag: 9 bis 12 Uhr

### Bäder

#### Hallenbad Dudweiler

St. Avolder Straße 1, 66125 Saarbrücken  
Telefon: +49 6897 762364  
E-Mail: Dudobad@sw-sb.de  
Montag: geschlossen  
Dienstag: 6.30 bis 21 Uhr  
Mittwoch: 6.30 bis 13 Uhr  
Donnerstag: 6.30 bis 8.30 Uhr,  
14.30 bis 21 Uhr  
Freitag: 6.30 bis 20 Uhr, Samstag: 8 bis  
13 Uhr Sonntag: 8 bis 14 Uhr

### Kombibad Altenkessel

Am Schwimmbad, 66126 Saarbrücken  
Telefon: +49 6898 984170  
E-Mail: Alsbach.Bad@sw-sb.de  
Montag: geschlossen  
Dienstag: 6.30 bis 8.30 Uhr, 14.30 bis  
19.30 Uhr, Mittwoch: 6.30 bis 13 Uhr,  
Donnerstag und Freitag: 6.30 bis  
8.30 Uhr, 14.30 bis 21 Uhr, Samstag:  
8 bis 18 Uhr, Sonntag: 8 bis 13 Uhr

### Kombibad Fechingen

Provinzialstr. 186, 66130 Saarbrücken  
Telefon: +49 6893 3339  
E-Mail: Fechinger.Bad@sw-sb.de  
Montag: geschlossen  
Dienstag: 6.30 bis 8.30 Uhr,  
14.30 bis 21 Uhr  
Mittwoch: 6.30 bis 13 Uhr  
Donnerstag 6.30 bis 8.30 Uhr,  
14.30 bis 21 Uhr  
Freitag: 6.30 bis 8.30 Uhr,  
14.30 bis 20 Uhr  
Samstag: 8 bis 18 Uhr, Sonntag:  
8 bis 13 Uhr

### Bezirksbürgermeister- innen und -meister

#### Bezirksbürgermeister Daniel Bollig

Rathaus Brebach, Kurt-Schumacher-  
Straße, 66130 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 905-4430 oder -4405  
E-Mail: daniel.bollig@saarbruecken.de

#### Bezirksbürgermeister Thomas Emser

Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1,  
66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 905-1328 oder -1300  
E-Mail: thomas.emser@saarbruecken.de

#### Bezirksbürgermeister Ralf-Peter Fritz

Rathaus Dudweiler, Rathausstraße 5,  
66125 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 905-2288  
E-Mail: ralf-peter.fritz@saarbruecken.de

#### Bezirksbürgermeisterin Isolde Ries

Bürgerhaus Burbach,  
Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 905-5311  
E-Mail: isolde.ries@saarbruecken.de

### Bürgerdienste

#### Bürgeramt City

Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 9050  
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de  
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr  
Mittwoch, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr

#### Bürgeramt Dudweiler

Am Markt 1, 66125 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 9050  
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de  
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr  
Mittwoch, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr

#### Bürgeramt Halberg

Kurt-Schumacher-Straße,  
66130 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 9050  
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de  
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr  
Mittwoch, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr

#### Bürgeramt West

Burbacher Markt 20, 66115 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 9050  
E-Mail: buergeramt@saarbruecken.de  
Montag bis Dienstag: 7.30 bis 15 Uhr  
Mittwoch, Freitag: 7.30 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 7.30 bis 18 Uhr  
Derzeit können hier am Montag,  
Dienstag und Donnerstag zwischen  
12 und 13 Uhr keine Dokumente  
abgeholt werden.

#### Fundbüro im Ordnungsamt

Telefon: +49 681 9050  
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de  
Montag: 8.30 bis 12 Uhr  
und 13.30 bis 15.30 Uhr  
Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr  
Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

### Ordnungsamt

Großherzog-Friedrich-Straße 111,  
66121 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 9050  
E-Mail: ordnungsamt@saarbruecken.de  
Montag: 8.30 bis 12 Uhr  
und 13.30 bis 15.30 Uhr  
Dienstag, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr  
Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

### Standesamt

Rathausplatz, 66111 Saarbrücken  
Telefon: +49 681 9050  
Montag bis Mittwoch, Freitag:  
8.30 bis 12 Uhr  
Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

### Entsorgung

#### Bauhof Brebach: Grünschnitt-Annahme Kurt-Schumacher-Straße

Kurt-Schumacher-Straße 19,  
66130 Saarbrücken  
Dienstag und Freitag: 16 bis 20 Uhr  
Samstag: 10 bis 14 Uhr

#### Kompostieranlage Gersweiler Friedhofsweg

Friedhofsweg, 66128 Saarbrücken  
Montag bis Freitag: 8 bis 18 Uhr  
Samstag: 10 bis 14 Uhr

#### Wertstoffzentrum Am Holzbrunnen 4

Am Holzbrunnen 4, 66121 Saarbrücken  
E-Mail: info@zke-sb.de  
Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr  
Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr  
Samstag: 8 bis 13.45 Uhr

#### Wertstoffinsel Dudweiler

Schlachthofstr. 48a, 66125 Saarbrücken  
Dienstag und Freitag: 16 bis 20 Uhr  
Samstag: 10 bis 14 Uhr

#### Wertstoffzentrum Wiesenstraße 20

Wiesenstraße 20, 66113 Saarbrücken  
E-Mail: info@zke-sb.de  
Montag bis Mittwoch: 9 bis 16.45 Uhr  
Donnerstag und Freitag: 9 bis 17.45 Uhr  
Samstag: 8 bis 13.45 Uhr



## Finanzen

### Stadtkasse

Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4,  
66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 9050,  
+49 681 905-2291

E-Mail: stadtkasse@saarbruecken.de

Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr  
und 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

### Stadtsteueramt

Kohlwaagstraße 4, 66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 9050

E-Mail: stadtsteueramt@saarbruecken.de

Montag bis Dienstag: 8.30 bis 12 Uhr  
und 13.30 bis 15.30 Uhr

Mittwoch, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

## Kultur, Bildung und Freizeit

### Amt für Kinder und Bildung

Dudweilerstraße 41, 66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 9050

E-Mail: bildung@saarbruecken.de

Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr  
und 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, ,

Freitag: 8 bis 12 Uhr

### Europe Direct Saarbrücken

Gerberstraße 4, 66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-1220

E-Mail: europe-direct@saarbruecken.de

Montag: 10 bis 12 Uhr  
und 13 bis 15 Uhr

Dienstag: 9 bis 12 Uhr  
und 13 bis 15 Uhr

Mittwoch, Freitag: 9 bis 12 Uhr

Donnerstag: 9 bis 12 Uhr  
und 13 bis 18 Uhr

### Filmhaus

Telefon: Kinokasse: +49 681 905-4800,  
Verwaltung: +49 681 905-4803

filmhaus@saarbruecken.de

## Kulturinfo

St. Johanner Markt 24,  
66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-4901

E-Mail: kulturamt@saarbruecken.de

Montag bis Freitag: 9 bis 12 Uhr

### Kultur- und Lesetreff Brebach

Saarbrücker Str. 62, 66130 Saarbrücken

Telefon: +49 681 872641

E-Mail:

kultur-und-lesetreff.brebach@saar-  
bruecken.de

Dienstag bis Mittwoch: 9 bis 15 Uhr

Freitag: 9 bis 13 Uhr

### Kultur- und Lesetreff Burbach

Burbacher Markt 9, 66115 Saarbrücken

Telefon: Ausleihe: +49 681 7535892

Büro: +49 681 7559444

E-Mail:

kultur-und-lesetreff.burbach  
@saarbruecken.de

Dienstag: 9 bis 12 Uhr  
und 12.30 bis 17.30 Uhr

Mittwoch: 12 bis 15 Uhr

Freitag: 10 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr

### Kultur- und Lesetreff im Bürgerhaus Dudweiler

Am Markt 115, 66125 Saarbrücken

Telefon: Büro: +49 681 905-2370

Ausleihe: +49 681 905-2371

E-Mail: kultur-und-lesetreff.dudweiler  
@saarbruecken.de

Montag: 14 bis 17 Uhr

Dienstag, Freitag: 10 bis 12 Uhr

Mittwoch: 14 bis 18 Uhr, Donnerstag:  
11 bis 14 Uhr

### Kultur- und Lesetreff Knappenroth

Im Knappenroth (Pavillon),  
66113 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-6419

E-Mail: lesetreffmalstatt  
@saarbruecken.de

Montag: 10 bis 13 Uhr und 14 bis 16 Uhr

Mittwoch: 10 bis 13 Uhr  
und 14 bis 17 Uhr

Freitag: 10 bis 16 Uhr

## Kultur- und Lesetreff St. Annual

Rubensstraße 64, 66119 Saarbrücken

Telefon: +49 681 8590952

E-Mail: lesetreff-st.annual  
@quarternet.de

Montag: 11 bis 15.30 Uhr

Dienstag bis Mittwoch: 11 bis 16 Uhr

Donnerstag: 13 bis 18 Uhr

## Musikschule der Landeshauptstadt Saarbrücken

Nauwieserstraße 3, 66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-2182

E-Mail: musikschule@saarbruecken.de

Montag, Mittwoch: 14.30 bis 17 Uhr

Dienstag, Donnerstag: 11 bis 12 Uhr  
und 14.30 bis 17 Uhr

Freitag: 14.30 bis 16.30 Uhr

## Stadtarchiv

Deutschherrnstr. 1, 66117 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-1258

E-Mail: stadtarchiv@saarbruecken.de

Dienstag: 9 bis 17 Uhr

Donnerstag: 9 bis 18 Uhr,

Freitag: 9 bis 13 Uhr

## Stadtbibliothek Saarbrücken

Gustav-Regler-Platz 1, 66111 Saarbrücken

Telefon: Information und

Verlängerung: +49 681 905-1335

und +49 681 905-1717

Verwaltung: +49 681 905-1344

E-Mail:

stadtbibliothek-sb@saarbruecken.de

Dienstag bis Freitag: 10 bis 19 Uhr

Samstag: 10 bis 14 Uhr

## Stadtgalerie Saarbrücken

St. Johanner Markt 24, 66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-1853

E-Mail: stadtgalerie@saarbruecken.de

Dienstag, Donnerstag, Freitag:

12 bis 18 Uhr

Mittwoch: 14 bis 20 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage:

11 bis 18 Uhr

## Wildpark Saarbrücken

Meerwiesertalweg, 66123 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-2310,

Ganztägig geöffnet

## Zoo Saarbrücken

Graf-Stauffenberg-Straße,

66121 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-3600

E-Mail: zoo@saarbruecken.de

Montag bis Sonntag: 8.30 bis 18 Uhr

Ab November: 9 bis 17 Uhr

## Saarbrücker Friedhöfe

Geöffnet von 8 bis 18 Uhr

Ab November: geöffnet von 8 bis 17 Uhr

Kontakt zum Informations- und  
Beratungszentrum auf dem Haupt-  
friedhof: Telefon: +49 681 905-4341

## Soziale Angelegenheiten

### Amt für Gesundheit, Prävention und Soziales

Haus Berlin, Kohlwaagstraße 4,  
66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-3360

E-Mail: soziales@saarbruecken.de

Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr  
und 13.30 bis 15.30 Uhr

Donnerstag: 8 bis 18 Uhr,

Freitag: 8.30 bis 12 Uhr

### Frauenbüro

Rathaus St. Johann, Rathausplatz,  
66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-1649

E-Mail: frauenbuero@saarbruecken.de

Termin nach Vereinbarung

### Jugendhilfezentrum Saarbrücken

Telefon: +49 681 926830

E-Mail: jhz@saarbruecken.de

Montag bis Donnerstag: 8 bis 15.30 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Im Bedarfsfall außerhalb der Öffnungs-  
zeiten ist die Rufbereitschaft des  
Jugendhilfezentrums rund um die Uhr  
telefonisch erreichbar. Die Nummer  
wird dann unter der angegebenen  
Rufnummer mitgeteilt.

## Zuwanderungs- und Integrationsbüro (ZIB)

Rathaus St. Johann, Rathausplatz 1,  
66111 Saarbrücken

Telefon: +49 681 905-1588

E-Mail: zib@saarbruecken.de

Montag bis Mittwoch: 8.30 bis 12 Uhr  
und 13.30 bis 15.30 Uhr, Donnerstag:  
8 bis 18 Uhr, Freitag: 8.30 bis 12 Uhr



Diesem Foto mit einer stimmungsvollen Ansicht des Rathauses St. Johann flogen bei der „Sommer-Foto-Challenge“ die meisten Herzen zu. Foto: Andreas Both

## So schön war der Sommer in Saarbrücken

Ein bisschen Sommergefühl durften wir auch in den vergangenen Oktoberwochen in der Landeshauptstadt noch genießen. Wie schön der Saarbrücker Sommer in diesem Jahr war, zeigt eine Auswahl an Fotos aus unserer „Sommer-Foto-Challenge“ auf dieser Seite.

Wer mitmachen wollte, konnte sein Foto per E-Mail an die Online-Redaktion der Landeshauptstadt senden. Anschließend wurde eine Auswahl der Fotos auf dem städtischen Instagram-Profil hochgeladen.

Gewonnen hat Andreas Both mit einem Motiv des Rathauses St. Johann. Er konnte die meisten Gefällt-Mir-Angaben sammeln und bekam dafür Saarbrücker Kohle im Wert von 50 Euro.



Schnappschuss am Staatstheater.  
Foto: Roman Veretennikov



Eine ungewohnte Perspektive der Ostspange.  
Foto: Ulrich Höfer



Blick auf die Schlosskirche.  
Foto: Soniya Vijayakumar



Abendstimmung an der Saar.  
Foto: Denise Rodriguez



Sommerliche Atmosphäre am Saarkran unterhalb der Wilhelm-Heinrich-Brücke.  
Foto: Heinz-Dirk Luckhardt



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht für den Eigenbetrieb **ZKE** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/-n

## Controller/-in

Die Stelle ist derzeit bewertet mit Entgeltgruppe 10 TVöD.

Informationen über das Aufgabengebiet und Ihr Anforderungsprofil sowie die Bewerbungsfrist gibt es unter

[www.saarbruecken.de/stellenangebote](http://www.saarbruecken.de/stellenangebote)

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Saarbrücken  
Uwe Conradt

zukunftsicher  
familienfreundlich  
vielseitig

Bewerben  
Sie sich!



## Was passt alles in einen Kinderschuh?

- 50 Gramm Sand ✓
- 3 Legosteine ✓
- ein paar Nudeln ✓

Bei uns hast du Spaß bei der Arbeit – komm ins Team!

Vor- und Berufspraktika bei der Landeshauptstadt Saarbrücken

[www.saarbruecken.de/paedagogen](http://www.saarbruecken.de/paedagogen)



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht für den **Eigenbetrieb ZGS-Zoologischer Garten Saarbrücken** zum nächstmöglichen Zeitpunkt mehrere

## Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter für den Bereich Zoopädagogik

in Entgeltgruppe 3 TVöD bzw. im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung.

Informationen über das Aufgabengebiet und das dazugehörige Anforderungsprofil sowie die Bewerbungsfrist gibt es unter

[www.saarbruecken.de/stellenangebote](http://www.saarbruecken.de/stellenangebote)

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Saarbrücken  
Uwe Conradt

zukunftsicher  
familienfreundlich  
vielseitig

Bewerben  
Sie sich!



Die Landeshauptstadt Saarbrücken sucht für den Studienstart 2023:

**Zum 01.09.2023:**

## Dual Studierende in Kooperation mit der ASW Neunkirchen für die Fachrichtungen: - Betriebswirtschaftslehre - Wirtschaftsinformatik

Nähere Informationen gibt es unter:

[www.saarbruecken.de/stellenangebote](http://www.saarbruecken.de/stellenangebote)

Erfahren Sie mehr über das Leben in Saarbrücken, die Stadt als Ausbildungsbetrieb und als kundenorientierte und familienfreundliche Arbeitgeberin.

Wir wertschätzen Vielfalt und freuen uns auf Ihre Bewerbung, unabhängig davon welchem Geschlecht Sie angehören.

Der Oberbürgermeister  
der Landeshauptstadt Saarbrücken  
Uwe Conradt

zukunftsicher  
familienfreundlich  
vielseitig

Bewerben  
Sie sich!



### Hinweise:

Gerne nehmen wir Bewerbungen von nichtdeutschen Interessentinnen und Interessenten entgegen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken verfolgt das Ziel, die Unterrepräsentanz von Frauen zu beseitigen. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bevorzugt berücksichtigt. Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden wir Ihre personenbezogenen Daten erheben, verarbeiten und nutzen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken wird diese Daten nicht an Dritte weitergeben und die Regelungen der Datenschutzbestimmungen einhalten.



Zentraler Kommunal Entsorgungsbetrieb  
Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken

## Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebes der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE)

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Saarbrücken hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 27.09.2022 wie folgt festgestellt:

„Der Stadtrat stellt den Jahresabschluss des Zentralen Kommunalen Entsorgungsbetriebes ZKE zum 31.12.2021 wie folgt fest:

Bilanzsumme zum 31.12.2021:	EUR	444.231.556,85
Summe der Erträge:	EUR	98.478.573,23
Summe der Aufwendungen:	EUR	96.890.655,30
Jahresüberschuss:	EUR	1.587.917,93

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von dem Lagebericht 2021.

Der Stadtrat beschließt,

den Jahresgewinn in Höhe von 1.587.917,93 EUR zur Tilgung des Verlustvortrags zu verwenden und die in Vorjahren im Abwasserbereich gebildete zweckgebundene Rücklage im Wirtschaftsjahr aufzulösen zum Ausgleich zukünftiger Verluste in der Sparte Abwasser.

Die Werkleitung wird entlastet“.

Die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH - Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, hat dem Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss des Zentraler Kommunal Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Zentraler Kommunal Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) und vermittelt unter der Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 Abs. 2 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Das Eigenbetriebsrecht im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für bestimmte Pensionsverpflichtungen gegenüber Beamten. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen des Eigenbetriebs im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer. Wir verweisen auf die Ausführungen zu den Pensionsverpflichtungen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Anlage I/3 (Anhang). Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss ist diesbezüglich nicht modifiziert.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften

ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 23 EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 23 EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerkes erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

Der Jahresabschluss nebst Anhang und Lagebericht sind in den Räumen des ZKE, in der Zeit vom 07.11.2022 bis 11.11.2022 öffentlich ausgelegt und kann nach vorheriger Terminvereinbarung unter Telefonnummer 0681 905-7355, eingesehen werden. Saarbrücken, den 10.10.2022

Die Werkleitung  
Simone Stöhr, Björn Althaus

## Veröffentlichung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 des Zoologischen Gartens der Landeshauptstadt Saarbrücken, Graf-Stauffenberg-Straße, 66121 Saarbrücken gemäß § 24 Abs. 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO)

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 29.07.2022 den folgenden

### uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt: BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Zoologischer Garten der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZGS)  
**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Zoologischer Garten der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZGS) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Zoologischer Garten der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZGS) für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 Abs. 2 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns

erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werksausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 23 EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 23 EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können. Der Werksausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt, sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks er-

langten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 29.07.2022

W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH  
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT  
Roman Woll                      ppa. Frank Stutz  
Wirtschaftsprüfer                Wirtschaftsprüfer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27. September 2022 vom Lagebericht des Zoologischen Gartens Saarbrücken Kenntnis genommen und stellte den Jahresabschluss des Zoologischen Gartens der Landeshauptstadt Saarbrücken wie folgt fest:

1. Bilanzsumme zum 31.12.2021                      17.482.712,30 EURO  
Summe der Erträge                                      1.888.570,43 EURO  
Summe der Aufwendungen                            5.106.774,38 EURO  
Jahresfehlbetrag                                        3.218.203,95 EURO
2. Der Stadtrat nimmt den Lagebericht 2021 zur Kenntnis.
3. Der Stadtrat beschließt den Jahresfehlbetrag wie folgt zu verwenden. Der zahlungswirksame Teil des Jahresverlustes in Höhe von 2.650.057,86 € ist gemäß § 8 (8) EigVO aus dem städtischen Haushalt auszugleichen und wird den Rücklagen zugeführt. Aus den Rücklagen werden anschließend 568.146,09 € entnommen, um diese mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.
4. Die Werkleitung wird entlastet.

Die öffentliche Auslage des Jahresabschlusses 2021 erfolgt gemäß § 24 Abs. 4 EigVO in der Zeit vom 05. Dezember 2022 bis 18. Dezember 2022 im Zoologischen Garten Saarbrücken, Graf-Stauffenberg-Straße, 66121 Saarbrücken von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Werkleitung ZGS

## Offenes Verfahren

Der Gebäudemanagementbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken in 66111 Saarbrücken hat folgende Arbeiten zu vergeben:

### Grundschule Ost - Erweiterungsbau

Herstellung Betonfertigteilefassade

Ausführungszeiten:

Beginn: 20.03.2023

Ende: 13.10.2023

Submission: 08.11.2022, 09:00 Uhr

Bahnhofstraße 32, 66111 Saarbrücken

Die Unterlagen stehen unter der Internetadresse [www.vergabe.saarland](http://www.vergabe.saarland) - zur kostenlosen Ansicht und Download zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 06.10.2022

Die Werkleitung

## Öffentliche Ausschreibung (UVgO)

Der Zentrale Kommunale Entsorgungsbetrieb der Landeshauptstadt Saarbrücken (ZKE) schreibt die **Lieferung von neuen und runderneuertem LKW Reifen sowie Ankauf von Karkassen und Entsorgung von Altreifen** aus. Die Vergabeunterlagen stehen kostenlos unter: [vergabe.saarland](http://vergabe.saarland) zur Verfügung. Für automatische Benachrichtigungen wird dringend die kostenlose Registrierung empfohlen.

Saarbrücken, den 19.10.2022 ZKE

Die Werkleitung

### Impressum:

Landeshauptstadt Saarbrücken  
Marketing und Kommunikation  
Rathausplatz 1 · 66111 Saarbrücken

Verantwortlich für den Inhalt: Thomas Blug

Redaktion: Michaela Kakuk, Daniel Schumann

E-Mail: [mitteilungsblatt@saarbruecken.de](mailto:mitteilungsblatt@saarbruecken.de)

Auflage: 91.000 Exemplare

Layout und Produktion:

typoserv GmbH · Gutenbergstraße 11-23 · 66117 Saarbrücken

Druck: Saarbrücker Zeitung Medienhaus GmbH

Untertürkheimer Straße 15 · 66117 Saarbrücken

Erscheinungsweise, Verteilung: alle 14 Tage samstags an alle Haushalte

Anregungen:

Bitte das Onlineformular unter [www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt](http://www.saarbruecken.de/mitteilungsblatt) nutzen.



Gemäß § 1 Absatz 1 der Satzung über die öffentlichen Bekanntmachungen der Landeshauptstadt Saarbrücken erfolgen Veröffentlichungen im städtischen Internetauftritt. Soweit gesetzlich eine Bekanntmachung nach Absatz 1 nicht ausreichend ist, erfolgt die Veröffentlichung zusätzlich im Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt.

Hier finden Sie aktuelle öffentliche Bekanntmachungen sowie Ausschreibungen der Landeshauptstadt, die bis zum Redaktionsschluss vorliegen.

Alle aktuellen öffentlichen Bekanntmachungen finden Sie unter

[www.saarbruecken.de/bekanntmachungen](http://www.saarbruecken.de/bekanntmachungen).

Alle aktuellen öffentlichen Ausschreibungen finden Sie unter

[www.saarbruecken.de/ausschreibungen](http://www.saarbruecken.de/ausschreibungen).

